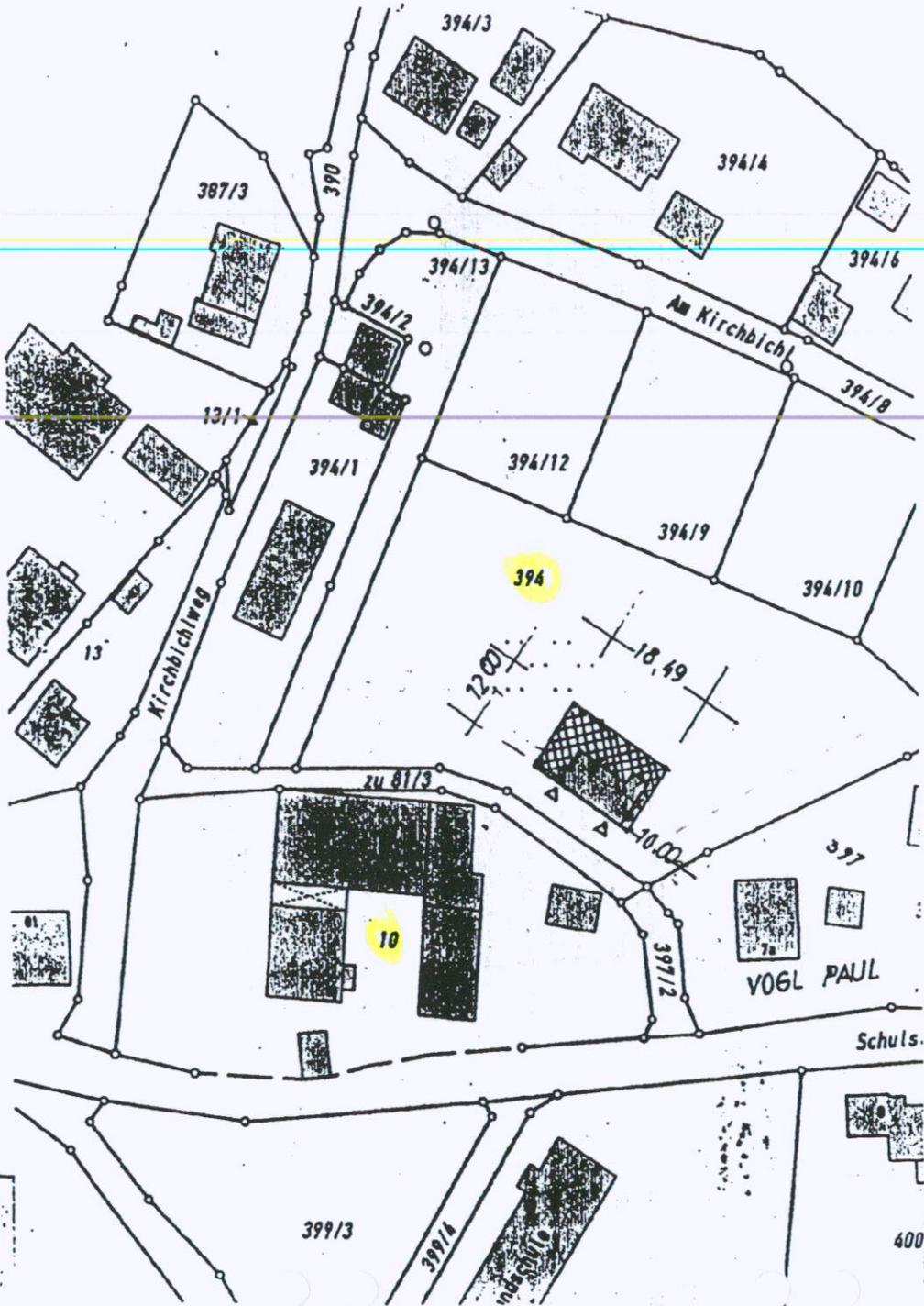


2. X. Deckblatt zum Bebauungsplan "Kirchbügl" in Blaubach

Der Bebauungsplan "Kirchbügl" wird sofern geändert, dass eine Fläche aus dem Geltungsbereich des WA-gebietes herausgenommen wird, und zwar das Grundstück FlNr. 10 und eine Teilfläche aus FlNr. 394 Gemarkung Blaubach. Die hergenommene Fläche ist rot schraffiert.

Blaubach, 15.11.1999  
Gemeinde Blaubach

*Trenner*  
Trenner, 1. Bürgermeister



387/3

394/3

394/4

394/6

394/13

394/2

Am Kirchbichl

394/8

13/1

394/1

394/12

394/9

394/10

394

13

Kirchbichlweg

22.00

18.49

10.00

zu 81/3

397

81

10

VOGEL PAUL

397/2

Schuls.

399/3

399/4

400

MATHIAS

# Begründung

## zum Deckblatt für den Bebauungsplan „Kirchbügl-Änderung“

### 1. Umfang der Änderung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchbügl-Änderung“ soll verkleinert werden, und zwar um die Grundstücke FINr. 10 (Bauernhof) und eine Teilfläche aus FINr. 394 (Obstgarten); die Erschließungsstraße auf dem Grundstück FINr. 394 soll weiterhin im Geltungsbereich des WA-gebietes bleiben; diese Straße wurde bisher noch nicht gebaut.

### 2. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Die Flächen, die aus dem WA-gebiet ausgeklammert werden sollen, sind im Flächennutzungsplan als Bauflächen (rot) eingetragen; dadurch wird die Zulässigkeit von Bauvorhaben bzw. baulichen Änderungen auf den Grundstücken FINr. 10 und Teilfläche aus FINr. 394 nach § 34 BauGB beurteilt.

### 3. Lage, Größe und Beschaffenheit:

Die Fläche, die aus dem WA-gebiet herausgenommen wird, umfaßt ca. 0,6 ha. Sie umfaßt ein landwirtschaftliches Anwesen und einen Obstgarten. Sie wird von den Gemeindestraßen „Schulstraße“ und „Kirchbühlweg“ umgrenzt. Diese Fläche liegt nördlich des Schulhauses, getrennt durch die Schulstraße.

### 4. Bauliche Nutzung:

Im Bereich des Obstgartens wird eine Maschinenhalle gebaut. Ob hier später andere Gebäude errichtet werden, ist jetzt nicht absehbar. Im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens soll das alte Wohnhaus abgebrochen und ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Betriebsinhaber will die Viehstallung erweitern und eine Güllegrube errichten.

### 5. Erschließung:

Das landwirtschaftliche Anwesen „Schulstraße 5“ in Blaibach ist bereits durch eine öffentliche Straße (Schulstraße) erschlossen; ebenso besteht ein Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Anmerkung: Die aus dem WA-gebiet herauszunehmende Fläche ist auf der Kopie des Bebauungsplanes „Kirchbügl-Änderung“ rot schraffiert. Auf dem Lageplan M 1 : 1.000 ist die Lage des Maschinenschuppens (gelb) eingezeichnet.

Anlagen: 1 Lageplan M 1 : 1.000 , 1 Deckblatt (Bebauungsplankopie mit Änderung-rot)

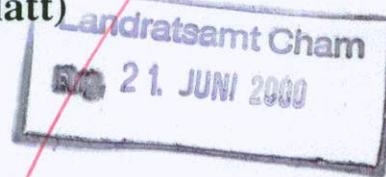
Blaibach, 15.11.1999  
Gemeinde Blaibach

  
Trenner, I. Bürgermeister

Z.Nr. 3.1.5.I.  
Bestandskraft: "10.05.00"

Sg. 60.2

## Änderung des Bebauungsplanes Kirchbügl (1.Deckblatt)



### 1. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat **Blaibach** hat in der Sitzung am 28.10.1999 beschlossen, den Bebauungsplan „**Kirchbügl**“ zu ändern.

### 2. Bürgerbeteiligung:

Zum Deckblatt mit Begründung vom 15.11.1999 hat die Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 15.11.1999 bis 13.01.2000 stattgefunden. Am 13. Januar 2000 war eine Versammlung mit Darlegung und Anhörung zum Deckblatt.

### 3. Auslegung:

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung in der Fassung vom 15.11.1999 wurde in der Zeit vom 23.03. bis 25.04.2000 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.03.2000.

### 4. Satzung:

Der Gemeinderat Blaibach hat das Deckblatt zum Bebauungsplan „Kirchbügl“ in der Sitzung am 27.04.2000 als Satzung beschlossen.

### 5. Inkrafttreten:

Das als Satzung beschlossene Deckblatt zum Bebauungsplan „Kirchbügl“ wurde am 10. Mai 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Blaibach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Mit der Bekanntmachung tritt das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan „Kirchbügl“ in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Baugesetzbuch und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Blaibach, 11. Mai 2000

Gemeinde Blaibach

*T. Trenner*

Trenner

1. Bürgermeister

